



**Dauermanordnungen  
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.02.2025

**Verkehrsanbindung Alexisquartier - Neuperlach**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07337 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an uns weitergeleitet haben. Dieses thematisiert die aktuelle Verkehrssituation im Alexisquartier, einem Neubauareal, das verkehrlich im Augenblick nur über eine einzige Straße erreicht werden kann.

Mittels des vorstehenden Antrags bittet der Bezirksausschuss in der Hauptsache zu prüfen, ob die Einbahnregelung im westlichen Teil der Franz-Heubl-Straße während der Baustellenzeit aufgehoben werden könne, sodass das Quartier auch über diese Straße angefahren werden könnte.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Alexisquartier liegt zwischen dem östlichen Ende der Ständlerstraße und der Niederalmstraße im Norden. Bisher fertiggestellt wurden der nördliche und östliche Teil des Neubaugebiets, der südwestliche Bauabschnitt hingegen ist noch in der Bauphase. Dort – also im südwestlichen Bauabschnitt – befindet sich eine wichtige Verbindungsstraße (Hans-Arnold-Engelhard-Straße), die das Quartier zusätzlich von Südwesten verkehrlich anbinden wird. Laut Baureferat ist mit Fertigstellung dieses Abschnitts und der Verkehrsfreigabe der Hans-Arnold-Engelhard-Straße aller Voraussicht nach frühestens 2027 zu rechnen.



Eine nicht gänzlich unvorstellbare – aber verkehrsplanerisch so gar nicht vorgesehene – Zugangsmöglichkeit in das Quartier bestünde jedoch über die Franz-Heubl-Straße, in deren westlichem Teilabschnitt sich allerdings eine Engstelle befindet. Die Straße ist dort deshalb einbahngeregelt, sodass Verkehrsteilnehmer die Engstelle nur in westlicher Fahrtrichtung, also aus dem Quartier hinaus, befahren dürfen.

Dennoch widersetzen sich einzelne Autofahrer der Einbahnregelung in der Franz-Heubl-Straße und befahren die Straße verbotswidrig in falscher Richtung, um den (Um-)Weg über den Hugo-Lang-Bogen, die Niederalmstraße und die Friedrich-Creuzer-Straße zu vermeiden.

Nach reichlicher Überlegung und Abstimmung mit der örtlichen Polizeiinspektion 24 hat sich das Mobilitätsreferat schlussendlich dazu entschlossen, der Intention des Antrags des Bezirksausschusses zu folgen und die Einbahnregelung im westlichen Teil der Franz-Heubl-Straße (nur!) während der Baustellenzeit aufzuheben, sodass das Quartier auch über diese Straße angefahren werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahme, verbunden mit anordnungsnotwendigen Begleitdetails, wird mittels Auftrag beim Baureferat veranlasst.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211